

Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Schützensteeg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB.

Der Rat der Ortsgemeinde Pfaffen-Schwabenheim hat in seiner Sitzung am 25.04.2019 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Schützensteeg“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Das Plangebiet zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Am Schützensteeg“ liegt in der Gemarkung Pfaffen-Schwabenheim und umfasst folgende Grundstücke

Flur 9, Flurstücke Nummer 102/4, 102/5, 102/7, 102/8, 102/9, 173/1, 173/2, 172/2, 172/1, 171, 170/1, 170/5, 170/7, 170/8, 170/3, 185, 184, 183, 182, 181, 180, 179, 178, 177, 176/1, 176/2, 175/4, 175/3, 175/2, 186

entlang beider Seiten des westlichen Verlaufs der Unteren Gewerbestraße. Der räumliche Geltungsbereich liegt nördlich des Appelbachs, südlich der Vorderen Gewerbestraße und grenzt im Osten an das Gebiet des Bebauungsplans „Auf der Scheiwiese“ an. Die genaue Lage des Änderungsplangebiets ist auch dem nachstehenden Planauszug zu entnehmen.

Der Bebauungsplanentwurf bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

13.05. bis einschließlich 19.06.2019

während der Dienststunden

- montags bis mittwochs von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
- donnerstags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
- freitags von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

in der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach, Zimmer 203/204, Rheingrafenstraße 11, 55583 Bad Kreuznach (Stadtteil Bad Münster am Stein) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden im vorgenannten Auslegungszeitraum gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach unter www.vg-badkreuznach.de unter dem Menüpunkt „Verwaltung“ abrufbar und über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de zugänglich sein.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Pfaffen-Schwabenheim, 25.04.2019

Hans-Peter Haas,
Ortsbürgermeister

